

magne“ (Toulouse-Paris 1936) erschienen, das Faksimiles von 4 Originalen und 3 alten Abschriften von Urkunden Pippins des Jüngeren, von 5 Originalen von Urkunden Karlmanns, von 19 Originalen, 5 alten Abschriften und 2 aus dem 9. und 12. Jh. stammenden Fälschungen Karls des Großen und von dem Original der einzigen Urkunde Giselas, Schwester Karls des Großen, bringt. Da für diese Zeit die Karolingerdiplome in den MG. DD. Karolinorum 1 vorliegen, haben die beiden Herausgeber mit Recht auf eine Transkription der Faksimiles verzichtet und auf die MG.-Ausgabe verwiesen. Ist also das Erscheinen dieses Tafelwerkes auf das lebhafteste zu begrüßen, so sehen wir dem Erscheinen der weiteren Lieferungen mit noch größeren Erwartungen entgegen, da sie uns die Entwicklung der Kanzlei Ludwigs des Frommen und seiner Nachfolger in Westfranken vorführen sollen, über die wir bisher nur bruchstückweise unterrichtet sind. Das 2. Album soll die in Frankreich erhaltenen Originale Ludwigs des Frommen umfassen, während für die 100 Originale Karls des Kahlen 2 Lieferungen geplant sind. Das 5. Album ist für die Nachfolger Karls des Kahlen (Ludwig den Stammeler, Ludwig III., Karlmann, Odo und Karl den Einfältigen) bestimmt, dem sich vielleicht noch ein 6. und 7. Album mit den Originalen der Urkunden der Karolinger des 10. Jh. und der Könige von Aquitanien, Provence, Burgund und Lothringen anschließen werden. Hoffentlich wird der Wagemut der beiden Herausgeber und der Verleger nicht enttäuscht!

J. R.

Nachdem jüngst H. Mendelsohn die Urkundenfälschungen des Pfäferser Konventualen Widmer behandelt hat (vgl. NA. 50, 761 Nr. 317), untersucht jetzt K. Jordan „Die älteren Urkunden des Klosters Pfäfers in der Zs. f. Schweiz. Gesch. 15 (1935), 1—40. Von den vier ältesten Urkunden dieses Klosters ist nur das Diplom Ludwigs II. (BM.² 1222) echt; die drei übrigen, die Urkunden Ludwigs des Frommen (BM.² 892), Lothars I. (BM.² 1068) und Karls III. (DK. III. 173) sind auf Grund echter Vorlagen kurz vor dem Jahre 947 gefälscht, als das Kloster seine Reichsunmittelbarkeit gegenüber dem Bistum Chur verteidigen wollte. Zu der am Schluß des Aufsatzes angeschnittenen Frage nach dem Wesen und der Entstehungszeit des churrätischen Urbars vgl. jetzt die Bemerkungen von U. Stuk in Zs. d. Sav.-Stiftg. f. RG. 56 Kan. Abt. 25 (1936), 497 Anm. 1.

In der BÉCh. 95 (1934), 225—258 tritt Léon Levillain, Les diplômes originaux et le diplôme faux de Lothaire I^{er} pour l'abbaye de Saint-Denis, entgegen Mühlbachers Auffassung mit guten Gründen dafür ein, daß BM.² 1110, worin der Abtei St. Denis das Kloster St. Mihiel bei Verdun restituiert wird, als eine mit Hilfe anderer Diplome desselben Herrschers für St. Denis (BM.² 1109.